

STEMMER IMAGING AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring

oder per E-Mail: +49 8195 77 88 600
oder per Fax: stemmerimaging2019@itteb.de

Ordentliche Hauptversammlung der STEMMER IMAGING AG am 19. November 2019 in München

Vollmacht und Weisung an die von der STEMMER IMAGING AG benannten Stimmrechtsvertreterinnen

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise und Erläuterungen auf der Eintrittskarte.

Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der STEMMER IMAGING AG benannten Stimmrechtsvertreterinnen

Bitte füllen Sie das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig und leserlich aus und senden es bis spätestens **Montag, 18. November 2019, 24.00 Uhr**, an obige Adresse. Die Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Bitte beachten Sie, dass die von der STEMMER IMAGING AG benannten Stimmrechtsvertreterinnen weder im Vorfeld noch während der Hauptversammlung Weisungen zu Gegen- und / oder Verfahrensanträgen entgegennehmen können. Die Stimmrechtsvertreterinnen werden sich im Fall von Gegen- und / oder Verfahrensanträgen der Stimme enthalten und insoweit an der Abstimmung nicht teilnehmen. Bitte beachten Sie auch, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen nur zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt sind. Zur Ausübung sonstiger Aktionärsrechte, wie z.B. dem Stellen von Fragen oder Anträgen stehen die Stimmrechtsvertreterinnen nicht zur Verfügung.

Für den Fall, dass die von der STEMMER IMAGING AG benannten Stimmrechtsvertreterinnen von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen erhalten, wird die zuletzt eingegangene Vollmacht mit Weisungen als verbindlich erachtet.

Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterinnen zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung. Hierfür ist jedoch in jedem Fall ein Widerruf der Vollmacht in Textform notwendig. Ein entsprechendes Formular für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht mit Weisungen an die von der STEMMER IMAGING AG benannten Stimmrechtsvertreterinnen ist im Internet unter <https://www.stemmer-imaging.de/de/investor-relations/hauptversammlung> abrufbar und steht am Tag der Hauptversammlung auch an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung zur Verfügung. Sofern bei der persönlichen Anmeldung durch Sie oder einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung kein Widerruf in Textform vorliegt bzw. vorgelegt wird, hat die an die von der STEMMER IMAGING AG benannten Stimmrechtsvertreterinnen erteilte Vollmacht mit Weisungen weiterhin Bestand.

Die Hinweise der Gesellschaft zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter finden Sie am Ende der Einladung zur Hauptversammlung, welche jedem Aktionär über seine Depotbank zugeschickt wurde und auch im Internet unter <https://www.stemmer-imaging.de/de/investor-relations/hauptversammlung> abrufbar ist.

Person des Erklärenden

Bitte *l e s e r l i c h* in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name

Anzahl Aktien

Vorname

--	--	--	--	--	--

Eintrittskartennummer

Ort

Telefonnummer / E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen

Vollmacht und Weisung

an die von der STEMMER IMAGING AG benannten Stimmrechtsvertreterinnen

Bitte erteilen Sie zu jedem Tagesordnungspunkt eine Weisung. Die von der STEMMER IMAGING AG benannten Stimmrechtsvertreterinnen werden Ihr Stimmrecht ausschließlich gemäß den von Ihnen abgegebenen Weisungen ausüben. Werden keine Weisungen bzw. unklare oder missverständliche Weisungen erteilt, werden sich die Stimmrechtsvertreterinnen der Stimme enthalten.

	Ja	Nein
<i>oder</i> Ich/Wir stimme(n) in allen in der Einberufung der Hauptversammlung am 9. Oktober 2019 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, die sich auf die jeweiligen Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats beziehen, mit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen zu den jeweiligen in der Einberufung der Hauptversammlung am 9. Oktober 2019 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlägen der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats wie folgt:		

Tagesordnungspunkte:

2	Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018/2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Beschlussfassung über die Änderung des Geschäftsjahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Bestellung des Abschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die von der STEMMER IMAGING AG benannten Stimmrechtsvertreterinnen (Frau Sabine Hertel und Frau Hasret Chashmacharagh, beide geschäftsansässig in Puchheim) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der STEMMER IMAGING AG am 19. November 2019 - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift bzw. Person des Erklärenden